

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für den  
„Weihersaal“ in Kiechlinsbergen**

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat mit Beschluss vom 26.11.2003 für die Vermietung und Nutzung des „Weihersaals“ folgende allgemeine Geschäftsbedingungen festgelegt:

Die Stadt Endingen ist Eigentümer und Betreiber des „Weihersaals“ und stellt diese Einrichtung mittels einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Nutzung zur Verfügung.

**1. Gegenstand des Vertrages**

Die Stadt Endingen gestattet dem Vertragspartner die o.g. Einrichtung entsprechend der Benutzungsordnung zu benutzen.

Der Benutzer der Einrichtung verpflichtet sich die nachstehenden Bedingungen anzuerkennen.

**2. Benutzungsentgelt**

Der Benutzer hat das festgesetzte Benutzungsentgelt, welches aus der Anlage zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen ersichtlich ist, umgehend nach Zustellung der Rechnung an die Stadtkasse Endingen zu entrichten.

**3. Heizungs- und Stromkosten, Wasser- und Abwassergebühren**

Die Heizungs- und Stromkosten, sowie die Wasser- und Abwassergebühren werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

- |                                 |   |  |
|---------------------------------|---|--|
| a) Heizungskosten               | - | entsprechend dem Ölverbrauch   |
| b) Stromkosten                  | - | entsprechend dem Stromverbrauch, zu den Preisen des jeweiligen Stromlieferanten        |
| c) Wasser- und Abwassergebühren | - | entsprechend dem Wasserverbrauch, zu den Preisen der jeweils geltenden Gebührensatzung |

Bei Trainingsabenden, Chorproben und Orchesterproben der Vereine werden keine Heizungs- und Stromkosten sowie Wasser- und Abwassergebühren erhoben.

#### **4. Entgelt für den Hausmeister**

Bei Veranstaltungen im „Weihersaal“ hat der Veranstalter für die Tätigkeit des Hausmeisters **50,00 €** pro Tag zu entrichten, jedoch nicht mehr als **150,00 €** je Veranstaltung.

#### **5. Befreiung**

Bei Veranstaltungen überörtlichen Charakters oder bei Veranstaltungen gemeinnütziger Art kann auf vorherigen schriftlichen Antrag an das Bürgermeisteramt Endingen im Einzelfall von der Zahlung des Benutzungsentgeltes Befreiung erteilt werden. Über die Befreiung entscheidet der Bürgermeister.

#### **6. Umsatzsteuer**

Auf die vorgenannten und im Entgeltverzeichnis festgesetzten Benutzungsentgelte erhebt die Stadt Endingen noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

#### **7. Benutzungsordnung**

Im Übrigen gilt die vom Gemeinderat beschlossene Benutzungsordnung.

#### **8. Sonstige Bestimmungen**

Gerichtsstand bei Streitigkeiten zwischen Benutzern und der Stadt Endingen ist Kenzingen.

#### **9. Inkrafttreten**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für den „Weihersaal“ treten am 01. Dezember 2003 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die allgemeine Geschäftsbedingung vom 26. März 2003 außer Kraft.

Endingen, 27.11.2003

Hans-Joachim Schwarz  
Bürgermeister

# Anlage

zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für  
die  
Benutzung des "Weihersaals" in  
Kiechlinsbergen

## Entgeltverzeichnis

Veranstaltungsart	Weihersaal
1. Allgem. Veranstaltung für einheimische Vereine und Organisationen (ausgenommen reine Tanzveranstaltung)	<b>50,00 €</b>
Zuschlag für Küchenbenutzung	<b>15,00 €</b>
2. Betriebsveranstaltung mit Bewirtung	<b>105,00 €</b>
ohne Bewirtung	<b>100,00 €</b>
Zuschlag für Küchenbenutzung	<b>50,00 €</b>
3. Tanzveranstaltung einheimischer Vereine und Organisationen	<b>65,00 €</b>
Zuschlag für Küchenbenutzung	<b>25,00 €</b>
4. Chorproben und Orchesterproben der Vereine pro Stunde (jedoch nicht mehr als der 3-fache Stundensatz je Abend bzw. je Probe)	<b>3,00 €</b>